

# Policy

## Bestechung und Korruption



### Einleitung

Der [Code of Conduct](#) bildet die Grundlage für Compliance in der Baloise Group und legt die Mindeststandards für ein ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeitenden fest. Der Code of Conduct von Baloise enthält Grundsätze zur Bekämpfung von aktiver Bestechung unter der Überschrift «Korruption» und von passiver Bestechung unter der Überschrift «Geschenke».

Grundsätzlich wird zwischen aktiver und passiver Bestechung unterschieden. Aktive Bestechung bezieht sich darauf, dass Mitarbeitende keine Geschenke oder Einladungen mit dem Ziel versprechen, Amtsträger oder Privatpersonen, die einer Treuepflicht unterliegen, dazu zu bewegen, ihre Pflichten gegenüber ihrer Behörde oder ihrem Unternehmen zu verletzen oder ihren Ermessensspielraum zugunsten von Baloise zu nutzen.

Bei der passiven Bestechung geht es darum, dass Mitarbeitende sich bei bestimmten Entscheidungen nicht beeinflussen oder zu einem bestimmten Verhalten verleiten lassen, indem sie Geschenke oder Einladungen annehmen.

Grundsätzlich gilt Folgendes: Geschenke und Einladungen dürfen nicht angenommen werden, wenn Mitarbeitende dadurch bei konkreten Entscheidungen oder in ihrem Verhalten beeinflusst werden könnte. Daher dürfen bei konkreten Vertragsverhandlungen keine Geschenke gemacht oder Einladungen ausgesprochen werden, es sei denn, es handelt sich um Geschenke oder Einladungen zu einem bestimmten Anlass, zum Beispiel Weihnachtsgeschenke oder Werbegeschenke.

### Group Compliance Standards

Die Group Compliance Controlling Standards legen die grundlegenden und am stärksten mit Risiken behafteten Compliance-Themen sowie die entsprechenden Ziele fest, die als Mindest-

standard von allen strategischen Geschäftseinheiten (SGE) der Baloise umgesetzt werden müssen.

Die folgenden, vom CEO der Baloise Group gebilligten Standards erklären, wie Bestechung einzuordnen ist und wie bei Geschenken, Einladungen, Gefälligkeiten, Spenden und Sponsoring vorzugehen ist.

### Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

#### Zuständige Personen

In jeder SGE müssen für das Thema Korruption/Bestechung zuständige Personen benannt werden. Sie müssen die rechtlichen Entwicklungen überwachen und sind in interne Überprüfungen und Kontrollen miteinbezogen.

#### Interne Weisungen und Prozesse

Jede SGE gibt eine interne Weisung heraus, die sämtliche lokal geltenden rechtlichen Anforderungen umfasst und genau festlegt, unter welchen Umständen/Bedingungen Geschenke, Einladungen oder andere geldwerte Vorteile angenommen werden dürfen und welche Befugnisse bestehen. Höchstbeträge/Grenzbeträge sowie Meldepflichten an Vorgesetzte und andere interne Stellen sind festgelegt und werden angewandt.

Es ist organisatorisch sichergestellt, dass politische und andere Spenden sowie Sponsoring nur unter ganz bestimmten Bedingungen und mit den notwendigen Genehmigungen möglich sind.

Auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes gewährleisten besondere Vorschriften und Kontrollen (z.B. Vieraugenprinzip) die Compliance der betreffenden Abteilungen und/oder Dienste (z.B. Procurement, Einkauf).

Jede SGE hat eine separate Weisung, die vor allem die Bereiche Privatmandate und Nebenerwerb regelt. Daneben werden Genehmigungserfordernisse und die Führung von Listen der Mandatinhaber behandelt.

### Schulung und Unterweisung

Es wird dafür gesorgt, dass die betreffenden Mitarbeitenden regelmässig und umgehend (im Falle neuer Mitarbeitender) zur internen Weisung und zum örtlichen Korruptionsreglement geschult und von Änderungen der Rechtslage in Kenntnis gesetzt werden. Die Anwesenheit wird dokumentiert.

### Controlling und Reporting

Der Compliance-Reporting-Prozess wird zur Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken und Schlüsselkontrollen aller Compliance Standards sowie zur Berichterstattung über geänderte Vorschriften, Indikatoren, organisatorische Aspekte und die wichtigsten Tätigkeiten verwendet.

Group Compliance erörtert die Risiko- und Kontrollprüfungen sowie die Jahresberichte mit den SGE und erstellt eine jährliche Zusammenfassung für die Konzernleitung und den Verwaltungsrat. Auf Grundlage der Zwischenberichte der SGE legt Group Compliance der Konzernleitung ausserdem einen Compliance-Zwischenbericht vor.

Das Compliance-Reporting ermöglicht es der Group Compliance, der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat, die Compliance-Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu überwachen und gegebenenfalls steuernd einzuwirken, um diese zu minimieren.

Baloise Group  
Aeschengraben 21  
4002 Basel  
Schweiz

[www.baloise.com](http://www.baloise.com)